

## Schwerpunkt Aktuelles zum Coronavirus

## Situationsbericht

45 Neuinfektionen  
und 18 weitere  
Omikron-Fälle

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 45 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Insgesamt wurden bisher 58 Infektionen mit der neuen Omikron-Variante bestätigt. Innerhalb der vergangenen sieben Tage wurden durchschnittlich 35 neue Infektionen pro Tag gemeldet. In den sieben Tagen zuvor waren es im Durchschnitt täglich 45 neue Infektionen. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 282 Personen, davon befanden sich Stand Dienstagabend 12 Personen im Spital. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 6066 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 5715 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 69 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 632 Infektionen. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz beläuft sich auf 1442 Infektionen. (red)

## Kinderimpfung

Bislang erst 90  
Anmeldungen

VADUZ Liechtensteins Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können seit Montag auf [www.impfung.li](http://www.impfung.li) für eine Covid-19-Impfung angemeldet werden. Der Ansturm auf die Kinderimpfung hält sich aber noch in Grenzen. So gingen am ersten Tag rund 70 Anmeldungen ein. Wie Gesundheitsminister Manuel Frick auf «Volksblatt»-Anfrage mitteilte, kamen im Laufe der Woche (Stand Donnerstagmorgen) nur 20 weitere Anmeldungen hinzu. Gemäss Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2020 sind in Liechtenstein 2664 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 5 und 11 Jahren alt. Der Kinderimpfstoff soll kommende Woche und damit rechtzeitig zum Impfstart am 8. Januar 2022 in Liechtenstein eintreffen. (red)

## Coronavirus, Region

## Appenzell

Ausserrhoden startet  
mit Kinderimpfung

HERISAU Ab dem 5. Januar 2022 können sich im Appenzell Ausserrhoden auch Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren gegen Covid-19 impfen lassen. Die Impfungen werden in den Impfzentren in Herisau und Heiden durchgeführt. Der Bund hat sich offiziell für die Impfung gegen Covid-19 auch bei Kindern im Primarschulalter ausgesprochen. Der Impfstoff wird in zwei Dosen im Abstand von drei Wochen verabreicht und enthält etwa ein Drittel der Dosis für Jugendliche und Erwachsene, wie die Ausserrhoden Kantonskanzlei am Donnerstag mitteilte. Für genesene Kinder genügt eine Impfstoffdosis. Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können geimpft werden, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte dies aufgrund der individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung wünschen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Impfkommmission (EKIF) empfehlen die Impfung, insbesondere für Kinder mit einer chronischen Krankheit und für Kinder, die enge Kontakte mit besonders gefährdeten Personen haben. Eine Beratung zur Impfung für Kinder werde in den Impfzentren nicht angeboten und habe bei Bedarf durch den eigenen Kinderarzt oder die eigene Kinderärztin zu erfolgen, heisst es im Communiqué weiter. (sda)

Schulamt: Kinder ohne Maske  
werden nach Hause geschickt

Massnahmen Ideen, sich gegen die Maskenpflicht an Primarschulen zu wehren, gibt es viele. Aber wenn Kinder ohne Maske in die Schule geschickt werden, dürfen sie nicht am Unterricht teilnehmen. Im Härtefall drohen weitere Konsequenzen für die Eltern.

VON DAVID SELE

Seit Kurzem gilt die Maskenpflicht in Liechtenstein für alle, die über sechs Jahre alt sind. Vorerst ist diese Massnahme befristet bis zum 24. Januar. Das heisst, dass nach den Weihnachtsferien an insgesamt 10 Schultagen auch in den Primarschulen Maske getragen werden muss. Ausgenommen sind lediglich Kinder in der Basisstufe und im Kindergarten.

Ihrem Unmut darüber machten einige Eltern bereits vor Weihnachten mittels einer stillen Protestaktion vor dem Regierungsgebäude Luft. Organisiert und koordiniert wird der Protest hauptsächlich über den Messengerdienst Telegram. Eine eigens gegründete Eltern-Gruppe zählt etwas mehr als 500 Mitglieder. Nur ein Bruchteil davon tauscht sich darin aber auch aktiv aus. Das Spektrum reicht von Eltern, die die Massnahmen grundsätzlich unterstützen, denen die Maskenpflicht für Kinder nun aber zu weit geht bis hin zu fundamentalen Massnahmegegnern und Verschwörungstheoretikern. Vor allem Letztere haben mit ihren Beiträgen bereits das eine oder andere Mitglied vergrault. Die Administratoren sind indes bemüht, gemässigte Eltern in der Gruppe zu halten, indem sie extremistische Beiträge hin und wieder löschen. Selbst bleiben die Administratoren aber weitgehend anonym.

## Viele Aktionen angedacht

Mittlerweile wurde in der Telegram-Gruppe eine Vielzahl von weiteren Protestaktionen angedacht. Die Übersicht ist dabei etwas abhandgekommen. Etwa droht eine anfangs lancierte Unterschriftenaktion zu versanden. Im Raum stand zunächst, Unterschriften mit einem Brief an die Regierung zu schicken und/oder als Inserat oder Leserbrief in den Zeitungen zu veröffentlichen. Doch offenbar ist unklar, wer die Aktion koordiniert und wo die Unterschriftenbögen abgegeben werden könnten.

Manche Eltern sind aber auch von sich aus oder in kleineren Gruppen aktiv geworden, haben Gespräche



(Symbolfoto: SSI)

mit Schulleitern und Lehrpersonen gesucht oder Briefe und E-Mails an Behörden und Regierung verfasst. Dabei äussern sich die Sorgen der Eltern, dass sich die Maske negativ auf die Konzentrationsfähigkeit und die Gesundheit auswirken könne. Zudem wird auch die Notwendigkeit sowie die Wirksamkeit einer Maskenpflicht bei Kindern infrage gestellt. Dabei gibt es durchaus auch konstruktive Ansätze: In einem Brief von Eltern aus Mauren heisst es unter anderem, dass eine verpflichtende Teilnahme an den Spucktests bevorzugt würde.

## Was tun am 10. Januar?

Mit die grösste Ungewissheit für Eltern, die ihren Kindern das Maskentragen ersparen wollen, birgt derzeit die Frage, wie sie sich zum Schulstart am 10. Januar verhalten sollen. Anfangs stand die Idee, die Kinder aus Protest am ersten Tag nach den Ferien gar nicht in die Schule zu schicken. Andere wollen gleich ganz davon absehen. Immer wieder werden auch Überlegungen laut, die Kinder aus der Schule zu nehmen und gemeinsam eine eigene Schule zu gründen.

Fleissig verbreitet werden auch selbst gemachte oder aus anderen Foren übernommene Formulare, mit welchen man sich eine Masken-

befreiung für das eigene Kind erhofft. Das geht vom einfachen Maskenbefreiungsattest, welches Eltern selbst unterzeichnen sollen, bis zu pseudojuristischen Musterbriefen.

## Zwang wird nicht ausgeübt

Eltern diskutieren aber auch, die Kinder nach den Ferien einfach ohne Maske in die Schule zu schicken und/oder sie am ersten Tag dorthin zu begleiten, um ihnen den Rücken zu stärken. Eine Mutter hat sich beim Schulamt erkundigt, mit welchen Konsequenzen zu rechnen wäre, sollte das Kind ohne Maske zur Schule geschickt werden. Und, ob dem Kind dann einfach eine Maske übergezogen werde. Die Antwort des Schulamtes veröffentlichte die Mutter unter anderem auf Telegram. Darin wird festgehalten, dass nur ein gültiges ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit. Ein von den Eltern unterschriebener Zettel reicht dafür nicht aus. Den Kindern würden die Masken aber nicht mittels Zwang angezogen, selbstverständlich böten Lehrpersonen jedoch Hilfe an, sollte dies nötig sein. «Analog zum Schuhebinden», hält das Schulamt in dem E-Mail fest. Klar sei aber: Ohne Maske darf das Kind grundsätzlich nicht in die Klasse. Wenn ein Kind also ohne Attest und ohne Maske in die Schule ge-

schickt wird, würden umgehend die Eltern kontaktiert. Diese müssten das Kind dann abholen, so das Schulamt.

## Bussen möglich

Das Bildungsministerium bestätigte am Donnerstag gegenüber dem «Volksblatt» die Echtheit und auch den Inhalt des auf Telegram publizierten E-Mails. Doch wie geht es weiter, wenn das Kind mangels Maske nicht am Unterricht teilnimmt? «Wird die Schulpflicht nicht erfüllt, wird jede Situation einzeln betrachtet, denn es kann verschiedene Gründe dafür geben. Zuerst wird immer das Gespräch mit der Familie gesucht und dann die gesamten Umstände jedes Falles gewürdigt», heisst es dazu seitens des Bildungsministeriums. Grundsätzlich seien die Erziehungsberechtigten aber verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht zu sorgen. Wird dieser nicht nachgekommen, sieht das Gesetz eine Geldstrafe vor. «Der laut dem Gesetz mögliche Zwang kommt nur als allerletzte Massnahme infrage», so das Bildungsministerium.

Infektionen nach Alter  
Jüngere deutlich  
stärker betroffen

VADUZ Menschen unter 50 Jahre waren auch im Dezember deutlich stärker von Coronainfektionen betroffen als über 50-Jährige. Am meisten fokussierte sich das Virus gemäss den Zahlen des Amtes für Statistik (Stand 26. Dezember) auf die 10- bis 19-Jährigen. Hier wurden pro 1000 Einwohner 50,3 Infektionen verzeichnet. Bei den 30- bis 39-Jährigen waren es am zweitmeisten mit 39,7 Infektionen pro 1000 Einwohner. In den Altersgruppen der 0- bis 9-Jährigen, der 20- bis 29-Jährigen und der 40- bis 49-Jährigen wurden zwischen 33,5 und 35,5 Infektionen pro 1000 Einwohner gezählt. Bei den 50- bis 59-Jährigen hingegen nur 24,9, wobei sich die Infektionsraten folgend mit zunehmendem Alter bis auf 17,4 Infektionen pro 1000 Einwohner bei den über 80-Jährigen reduzieren. (ds)

## Frick: Vorsicht bei Verkürzung der Quarantäne

Massnahmen Um wirtschaftliche Ausfälle aufgrund der Omikron-Variante zu verhindern, verkürzen mehrere Länder die Fristen für Isolation und Quarantäne. Die liechtensteinische Regierung beobachtet die Entwicklungen in der Schweiz.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Wie lange sollen symptomlose Infizierte in Isolation? Diese Frage stellt sich angesichts der zunehmenden Ausbreitung der Omikron-Variante. Viele Staaten fürchten, dass die trotz milderem Krankheitsverlauf ansteckendere neue Virusvariante Omikron, zu einem Ausfall kritischer Infrastruktur aufgrund vieler gleichzeitiger Krankheitsfälle führen könnte, sollten die Infektionen überhand nehmen.

Deshalb haben die USA erst am Montag die empfohlene Isolationsdauer nach einer Coronainfektion von zehn auf fünf Tage verkürzt. Auch Spanien und Portugal verkürzten diese Woche die Isolationsdauer von zehn auf sieben Tage. Bereits zuvor hatte Grossbritannien eine Verkürzung von zehn auf sieben Tage eingeführt, sieht aber vorerst von einer

weiteren Reduzierung ab. Auch in Deutschland, Italien und der Schweiz laufen derzeit ähnliche Diskussionen. Auch hierzulande haben die Wirtschaftsverbände eine entsprechende Diskussion losgetreten. Wie Wirtschaftskammer und LIHK im «Vaterland» unterstreichen, würden sie eine Verkürzung der Quarantäne auf fünf Tage, wie von den Schweizer Verbänden gefordert, befürworten – sofern eine solche aus epidemiologischer Sicht sinnvoll ist.

## Quarantäne wirksam

Gesundheitsminister Manuel Frick betont, bei einer Verkürzung der Quarantäne sei Vorsicht geboten. Schliesslich könnten Ansteckungsketten mit Isolation und Quarantäne wirksam unterbrochen werden. So sei Covid-19 bei fast 2000 der bislang erkrankten Personen erst in der Quarantäne ausgebrochen,

bei vielen davon erst in den letzten Tagen der Quarantäne, gibt er auf «Volksblatt»-Anfrage zu bedenken. Zudem sei zum Verlauf einer Erkrankung mit der Omikron-Variante noch relativ wenig bekannt. In Liechtenstein gab es bislang 58 bestätigte Omikron-Fälle. All diese Aspekte seien laut Frick vor einer

möglichen Anpassung der Quarantäne-Bestimmungen genauer zu beleuchten. Aber: «Bei der Beurteilung der Quarantäne-Bestimmungen werden natürlich auch die Entwicklung in der Schweiz und in anderen Ländern laufend im Blick behalten», so der Gesundheitsminister weiter.

Geltende  
Quarantäne-Regeln

Die Quarantäne dauert in Liechtenstein zehn Tage ab dem Zeitpunkt des letzten engen Kontakts mit einer erkrankten Person. Sie kann vom Amt für Gesundheit vorzeitig beendet werden, wenn diesem ein negatives PCR-Resultat vorgelegt werden kann. Der entsprechende Test kann bei Kindern vor

ihrem zwölften Geburtstag am fünften Tag der Quarantäne und bei älteren Personen am siebten Tag erfolgen. Geimpfte und genesene Personen sind während eines Jahres von der Quarantäne befreit. Ebenfalls befreit sind Personen mit einem positiven Antikörpernachweis während dreier Monate. Diese Befreiung gilt nicht, wenn die Indexperson an der Omikron-Variante des Coronavirus erkrankt ist.